

## **Neue NVR-Mitteilung des Eisenbahn-Bundesamtes (01/2021) vom 18.03.2021:**

Sehr geehrte Nutzer des deutschen Fahrzeugeinstellungsregisters (NVR),

mit der Umsetzung des neuen Durchführungsbeschlusses der Kommission (EU) 2018/1614, der am 16.06.2021 in Kraft tritt, sind viele Änderungen und Aktionen verbunden, die Sie als Antragsteller durchführen müssen. Dies betrifft nicht nur Änderungen bei Ihnen, also den Haltern, sondern u.a. auch bei allen ECM, Eigentümern etc., die Sie für Ihre Fahrzeuge bei uns im Register benannt haben.

Um Sie hierauf besser vorzubereiten und Sie zu unterstützen, haben wir beschlossen, unsere Kommunikation nicht nur über Fachmitteilungen, sondern auch über E-Mail zu führen. Wir denken, dass dies eine WIN-WIN Situation für beide Seiten ist und daher auch sinnvoll eingesetzt werden sollte.

Damit dies aber einwandfrei funktioniert, benötigen wir jedoch im ersten Schritt Ihre Hilfe:

Die uns zur Verfügung stehenden E-Mail-Adressen, die auch Grundlage dieses E-Mail-Verteilers sind, basieren auf den Angaben, die Sie uns im Rahmen des Zugangs zum Antragsystems „FKIS“ gegeben haben. Dabei ist jedes VKM einmal als E-Mail-Adresse vertreten. Sollten Sie also diese vorliegende E-Mail mehrfach erhalten, so sind Sie für mehrere VKMs bei uns eingetragen.

Wir bitten Sie uns nach Erhalt dieser E-Mail eine kurze Bestätigung zu übersenden, ob die E-Mail-Adresse korrekt ist bzw. ob Sie als Ansprechpartner für das NVR weiterhin fungieren  
UND

vor allem für welches VKM Sie aktiv sind. Dies dient einer kurzen „Verifizierung“, die uns hilft unsere Daten zu aktualisieren und zu gewährleisten, dass unsere Informationen stets an die richtige Stelle in Ihrem Unternehmen kommen.

Bei der Wahl der E-Mail-Adresse selbst, raten wir dringend von einer personalisierten E-Mail-Adresse ab (z.B. [Max.Mustermann@google.com](mailto:Max.Mustermann@google.com)“).

Der Grund hierfür liegt darin, dass die Informationen immer eine Person bei Ihrem Unternehmen erreichen sollen, auch in dringenden Fällen.

Diese Voraussetzung sehen wir als nicht gegeben an, wenn personalisierte E-Mail-Adressen verwendet werden. Der Ansprechpartner könnte z.B. Urlaub haben, krank oder in Rente sein. Ebenso problematisch ist es, wenn der Ansprechpartner das Unternehmen bereits

verlassen hat und ggf. bei einem Konkurrenzunternehmen arbeitet und dennoch weiterhin als Ansprechpartner genannt ist.

Daher die dringende Aufforderung uns E-Mail-Adressen zu nennen, die von verschiedenen Personen einsehbar sind und deren Zugriff Sie intern regeln können.

Typischerweise sind hierfür E-Mail-Adressen wie [NVR@Firma-mustermann.de](mailto:NVR@Firma-mustermann.de) o.ä. denkbar.

Des Weiteren sollten im Hinblick auf den späteren Organisationscode bzw. den Zugang zum E-Service eine nichtpersonifizierte E-Mail-Adresse für jedes einzelne Unternehmen (VKM) erstellen. Es ist demnach also nicht sinnvoll dieselbe E-Mail-Adresse, z.B. [NVR@Firma-ABC.de](mailto:NVR@Firma-ABC.de) für mehrere VKM zu nutzen, es sei denn, Sie gehören zur selben Organisation mit eigenständiger Handelsregisternummer / Steuer-ID o.ä..

Diese E-Mail-Adresse sollte sich zudem auch nicht nur auf den hier in Rede stehenden E-Mail-Verteiler beziehen, sondern auch bei allen Fahrzeugen in Ihrer Halterschaft eingetragen sein, sodass wir überall mit den gleichen zuständigen Personen kommunizieren können. Gleiches gilt auch für einzelnen Zugänge zu den verschiedenen Datenbanken wie ECVVR, VKM, FKIS etc.

Die weiteren Änderungen, die hierzu noch erforderlich sind, werden wir in den nächsten Wochen mitteilen, sodass die Umstellung auf die neue EVR-Welt für Sie alle gelingen kann.

Meine Bitte ist daher uns rasch eine geeignete E-Mail-Adresse mitzuteilen. Die nächste Mitteilung kommt voraussichtlich spätestens Ende März und wird das Thema „Organisationscode“ und „Informationsveranstaltungen“ näher erläutern.

Sollten Sie Rückfragen haben oder uns Feedback geben wollen, schreiben Sie uns eine E-Mail an [NVR@eba.bund.de](mailto:NVR@eba.bund.de).

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Schütz  
GA 3230

---

Eisenbahn-Bundesamt  
Referat 32 - Fahrzeugüberwachung  
Heinemannstraße 6  
53175 Bonn

Tel.: +49 228 9826-365  
Fax: +49 228 9826-9199

E-Mail: [SchuetzA@eba.bund.de](mailto:SchuetzA@eba.bund.de)

Organisationspostfach: [Ref32@eba.bund.de](mailto:Ref32@eba.bund.de)  
Internetadresse: [www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de)

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes.

---